

---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Verkehrsausschuss</b>	12.12.2019	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Tempo 30 in Zerzabelshof in der Zerzabelshofer Hauptstraße und einem Teil der Bingstraße  
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.09.2015  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.09.2016**

**Anlagen:**

Antrag  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.09.2016  
Straßenplan Nr. 2.2224.5.1  
Straßenplan Nr. 2.2224.5.2

---

**Sachverhalt (kurz):**

Viele Bürger/innen und der Vorstadtverein Zabo e.V. fordern seit geraumer Zeit Tempo-30 in der "Ortsdurchfahrt" von Zabo. Die SPD und die CSU haben Anträge gestellt, die eine Verbesserung der Querbarkeit von Bingstraße und Zerzabelshofer Hauptstraße fordern. Die Verwaltung hat den Sachverhalt überprüft.

Ergebnis der Prüfung ist, dass - auch in Abstimmung mit der VAG wegen der beschleunigten Buslinien - Tempo 30 im Bereich zwischen Valznerweiherstraße über den Zabo-Kreisel hinweg bis zur Bushaltestelle Wohnstift am Tiergarten ohne größeren Straßenumbau eingeführt werden kann. Weder die Zerzabelshofer Hauptstraße noch die Bingstraße sind Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes. Damit kann ganz Zabo in eine T-30-Zone integriert werden

Die SPD beantragt einen Fußgängerüberweg ("Zebrastreifen") in Höhe des Johann-Adam-Reitenspieß-Platzes. Die Verwaltung hat einen Plan für die Zerzabelshofer Hauptstraße erarbeitet, der im Bereich des Johann-Adam-Reitenspieß-Platzes einen kurzen Abschnitt mit andersfarbigem Asphalt vorsieht. Ein Fußgängerüberweg kann dort wegen der benachbarten Lichtsignalanlagen nicht vorgesehen werden. Die Lichtsignalanlagen sind alle aus Gründen der Verkehrssicherheit und wegen ihrer Funktion für die Busbeschleunigung zu erhalten. Dies ist auch rechtlich abgesichert bzw. möglich.

Die CSU beantragt einen Fußgängerüberweg (FGÜ) in der Bingstraße. In der Bingstraße ist im Bereich der Bushaltestelle bereits eine Querungshilfe vorhanden. Aufgrund des relativ geringen Verkehrsaufkommens reicht diese aus. Die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen empfiehlt erst ab einer Fußverkehrsstärke von mindestens 100 Fg/h die Einrichtung eines FGÜ. Dieser Wert wird in der Bingstraße mit ca. 30 Fg/h deutlich unterschritten. Tempo-30 kann auch in diesem Bereich angeordnet werden.

Die Verwaltung arbeitet zur Zeit an einem Plan, der im Zuge einer Deckenerneuerung der Fahrbahn realisiert werden soll. Er beinhaltet den barrierearmen Ausbau der Bussteige und eine Verbesserung der Querung. Die Planerstellung dauert noch einige Zeit, weil eine Überplanung des Straßenbegleitgrüns extrem aufwendig ist. Die vorhandenen Bäume können zwar erhalten werden, sobald sie jedoch gefällt werden müssen, müssen sie an einer anderen Stelle ersetzt werden. Diese Ersatzstandorte sollen im Plan gleich berücksichtigt werden, um eine nachhaltige Lösung für das Straßenbegleitgrün zu erhalten. Nach Fertigstellung des geplanten Umbaus bestehen an der Haltestelle Wohnstift am Tiergarten optimale Verhältnisse

für die dortigen Bedarfe der Fußgänger, insbesondere der Bewohner des Wohnstifts. Die Einführung von Tempo-30 kann jedoch unabhängig vom Umbau jetzt schon erfolgen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
  - Kosten noch nicht bekannt
  - Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
laufendes Geschäft der Verwaltung / Unterhalt

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei der Planung wurden die Belange der "schwächeren" Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Eine Bushaltestelle wird barrierearm umgebaut.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **VB**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrsausschuss beschließt die Einführung von Tempo-30 in der Bingstraße zwischen der Bushaltestelle Wohnstift am Tiergarten und dem Zabo-Kreisel sowie in der Zerzabelshofer Hauptstraße und Waldluststraße zwischen Zabo-Kreisel und Valznerweiherstraße mit Änderungen an Markierung und Fahrbahnbelag gemäß Vpl-Plänen Nr. 2.2224.5.1 vom 09.05.2018 und 2.2224.5.2 vom 09.05.2018 mit letzter Änderung vom 16.09.2019.